

Die Parkinson Stiftung mit Sitz in Berlin wurde 2019 von der Deutschen Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e.V. gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, Wissenschaft, Forschung, Lehre, Aus- und Fortbildung im Bereich des Parkinson-Syndroms, neurologischer Bewegungsstörungen und anderer degenerativer Erkrankungen des Nervensystems zu fördern und die medizinische Versorgung in diesem Bereich zu verbessern.

Der Vorstand der Parkinson Stiftung hat am 11.6.2024 die Einrichtung des

"Leuchtturm-Projektverbundes Parkinson"

mit dem Thema

„Biologische Klassifikation der Parkinson Krankheit – Validierung von Biomarker Kriterien und Strategien für frühe Intervention“

beschlossen.

Für die wissenschaftliche Projektförderung stehen in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e.V. Mittel in Höhe von insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Parkinson Stiftung lädt hiermit zur Einreichung von Projektanträgen unter dem o.g. Rahmenthema für die dreijährige Förderperiode beginnend am 1.1.2025 ein. Die Anträge auf Sachbeihilfe sollen den Rahmen von 400.000 Euro nicht überschreiten, um mindestens fünf Projekte im Verbund fördern zu können.

Problemstellung

Die bisherigen klinischen Diagnosekriterien der Parkinson-Krankheit stellen ein bedeutendes Hindernis für die Entwicklung und Prüfung krankheitsmodifizierender Therapien dar, die möglichst früh im Verlauf der Erkrankung ansetzen sollten. Hintergrund ist die unzureichende Abbildung der molekularen Heterogenität der Krankheitsursachen, die schlechte Abgrenzung zu atypischen Parkinson-Syndromen und die relativ späte Manifestation motorischer Kardinalsymptome im biologischen Krankheitsverlauf.

Ziele des Leuchtturm-Projektverbundes:

Der Projektverbund soll wesentliche Impulse für die biologische Definition der Parkinson-Krankheit und deren Biomarker basierten Diagnose setzen. Gleichzeitig soll er Strategien entwickeln, wie diese Kriterien für frühe Interventionen zur Krankheitsmodifikation genutzt werden können. Besonders förderungswürdig sind daher Projektvorschläge, die sich mit der Entwicklung von molekularen, bildgebungs-basierten oder physiologischen Markern der Frühdiagnose befassen oder Anträge für klinische oder translationale Studien, die auf frühe Interventionen zur Verlaufsmodifikation abzielen. Diese Interventionen umfassen präventive oder therapeutische Maßnahmen, die auf biologischen oder behavioralen Prinzipien beruhen können.

Die Begutachtung wird voraussichtlich im Rahmen einer Auswahlkonferenz vom **4. bis 5. November 2024** in Berlin stattfinden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer deutschen universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universitätsklinik beschäftigt oder mit diesen assoziiert sind. Mit Antragsteller und Kooperationspartner können auch im Ausland tätig sein.

Das Primat der wissenschaftlichen Exzellenz, Chancengleichheit für alle Antragsteller, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Alter, Position oder geographischem Standort, und vom methodischen Wissenschaftsgebiet sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gelten entsprechend den Regeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Für den Aufbau des Antrages gelten analog das DFG-Merkblatt 54.01 zu Sachbeihilfen mit Leitfaden für die Antragstellung und die Hinweise im Merkblatt Schwerpunktprogramm 50.05, Teil B.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ihren Antrag auf eine Sachbeihilfe zusammen mit einem Lebenslauf und Schriftenverzeichnis in englischer Sprache bis zum 4.10.2024 in digitaler Form an folgende E-Mail-Adresse einsenden:

Leuchtturmprojekt@parkinsonstiftung.de



Parkinson Stiftung
Pariser Platz 6
10117 Berlin



Deutsche Gesellschaft
für Parkinson und Bewegungsstörungen
Friedrichstr. 88
10117 Berlin